



Nummer 23
Donnerstag, 6. Juni 2019
66. Jahrgang

Ehrenbürger Eberhard Hungerbühler alias Felix Huby erhält den Verdienst- orden des Landes Baden- Württemberg



Foto: Diana Rasch

Der Verdienstorden des Landes Baden-Württemberg – bis Juni 2009 die „Verdienstmedaille“ – wird vom Ministerpräsidenten für herausragende Verdienste um das Land Baden-Württemberg verliehen, insbesondere im politischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Bereich. Die Verleihung des Verdienstordens erfolgt in der Regel einmal jährlich im Rahmen eines Festakts. Die Zahl der Ordensträger ist dabei auf insgesamt 1.000 lebende Personen begrenzt. Seit 1975 wurde der Landesorden insgesamt 1.941 (inklusive 2019) Mal verliehen.

Begründet wird die Verleihung wie folgt:

Mit seiner nie versiegenden Quelle an Phantasie hat Felix Huby, der Wahl-Berliner mit schwäbischer Seele, seinem Publikum über Jahrzehnte stets qualitätsvolle Unterhaltung und viele schöne Stunden vor dem Fernsehapparat geboten. So gehört Kommissar Bienzle zu Stuttgart wie der Fernsehturm.

Aber was wie ein Selbstläufer erscheint, ist nicht möglich ohne ein Höchstmaß an Können, Fleiß und Energie. In den 1970er Jahren kam Felix Huby, wie er selbst sagt, „vom Recherchieren zum Fabulieren“.

Er veröffentlichte Kinderkrimis und die ersten „Bienzle“-Fälle für Erwachsene. Ab den 1980er Jahren avancierte er rasch zu einem der erfolgreichsten Drehbuchautoren von Fernsehfilmen, Tatort-Episoden und TV-Serien in der deutschen Fernsehlandschaft.

Aus seiner Feder stammt einer der beiden Schimanski-Pilotfilme. „Oh Gott, Herr Pfarrer“ bescherte der ARD phantastische Einschaltquoten und „Der König

von Bärenbach“ wurde zu einem wahren Sympathieträger für die Schwaben und das Schwäbische.

Viele hundert Drehbücher hat Felix Huby verfasst, dazu Theaterstücke, Hörspiele, ein Musical, drei „Erinnerungsromane“ und jüngst ein gemeinsames Werk mit Hartwin Gromes über die Familie Kerner.

Wir gratulieren unserem Ehrenbürger recht herzlich zu dieser besonderen Auszeichnung.

Aktuelle Informationen zur Nahwärmeversorgung in Dettenhausen

Die Dettenhäuser Wärme eG hat im Mai 2019 beim Amtsgericht in Tübingen einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt. Bis Ende August wird die Genossenschaft den Betrieb fortführen.

Die Stadtwerke Tübingen (swt) beabsichtigen, ab dem 1. September 2019 den Betrieb der Mobilten Heizzentrale zu übernehmen und die Versorgung auf jeden Fall bis Ende Mai 2020 sicherzustellen. Dazu werden aktuell die notwendigen Vereinbarungen z.B. mit dem Insolvenzverwalter verhandelt.

Für alle Wärmekunden der Dettenhäuser Wärme eG heißt das: Es besteht aktuell kein Handlungsbedarf oder Grund zur Sorge.

Für die darüberhinausgehende Weiterführung der Wärmeversorgung wollen die swt den Kunden bis Ende Juli 2019 ein verbindliches Angebot mit Preisblatt vorlegen. Bis spätestens Ende Oktober 2019 – so ist es vorgesehen – soll dann unter Federführung des Insolvenzverwalters eine Entscheidung fallen, ob die swt die Wärmeversorgung in Dettenhausen dauerhaft auch über Mai 2020 hinaus fortführen können. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür ist, dass sich ein Großteil der bestehenden Kunden auch zukünftig für eine Nahwärmeversorgung entscheidet.

Derzeit arbeiten die swt mit Hochdruck daran, das der Genossenschaft bereits vorgestellte Konzept zu optimieren und gleichzeitig ein marktgerechtes und tragfähiges Preissystem zu entwickeln. Ziel der swt ist ein Preissystem, das für alle Bestandskunden und mögliche Neukunden gleichermaßen attraktiv ist und sich langfristig positiv auf den Betrieb des Dettenhäuser Wärmenetzes auswirkt.

Herzlichen Glückwunsch

Herr **Wolf-Rüdiger Hein** vollendet am 07.06.2019 sein 74. Lebensjahr.

Herr **Peter Hilmar Kranzusch** vollendet am 10.06.2019 sein 79. Lebensjahr.

Herr **Horst Anton Gäbisch** vollendet am 13.06.2019 sein 90. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

2

Vom Schönbuchmuseum zu anderen Zielen

Mit dem Fahrrad auf Entdeckungstour:

Die RadSCHNITZELJAGD lädt zur Spurensuche im Landkreis Tübingen ein

Vom 9. Juni bis zum 30. September 2019 können Radfahrerinnen und Radfahrer den Landkreis Tübingen bei der kostenlosen Mitmachaktion RadSCHNITZELJAGD auf insgesamt vier Routen durch das Ammertal, das Steinlachtal, den Schönbuch und den Raum Rottenburg im Fahrradsattel (neu) entdecken. Auch das Schönbuchmuseum in Dettenhausen ist eine Station.

Die Routen sind zwischen 15 und 40 km lang und haben unterschiedliche Schwierigkeitsgrade. Auf jeder Route gibt es 20 Stationsschilder, die den Weg weisen. Auf jeden Schild findet man den entscheidenden Hinweis sowie die Streckenbeschreibung für die nächste Station. Aus allen Hinweisen ergibt sich am Routenende ein Lösungswort. Wer im genannten Zeitraum insgesamt drei von vier Routen gemeistert und die Lösungswörter gesammelt hat, der kann an einem Gewinnspiel teilnehmen und mit etwas Glück ein E-Bike gewinnen, das vom Fahrradladen „TransVelo“ in Tübingen gesponsert wird. Die Prämierung mit Übergabe des E-Bikes findet im Rahmen des Mössinger Apfelfestes am 6. Oktober 2019 statt.

Wer mitmachen möchte, der sollte Spaß am Fahrradfahren und am Entdecken mitbringen. „Die Aktion ist nicht als Wettrennen gedacht – es geht darum, Freude am Fahrradfahren zu haben und die Region vor der eigenen Haustür besser kennenzulernen,“ erklärt Iris Becht, Tourismusbeauftragte des Landkreises, und fügt hinzu: „Die Start- und Endstationen liegen in der Nähe von ÖPNV-Punkten. An- und Abreise können daher ganz einfach mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen.“

Seit seinem Beitritt zur „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg (AGFK-BW) e.V.“ im Jahr 2011 hat sich der Landkreis Tübingen mit Leidenschaft und einer Vielzahl an Maßnahmen der Förderung des Radverkehrs verschrieben. Neben dem kontinuierlichen Ausbau der Radinfrastruktur will der Landkreis in nächster Zeit ein umfangreiches und auf die neuesten Standards angepasstes Radverkehrskonzept erstellen. In diesem Zuge möchte der Kreis die Freude am Fahrradfahren mit Einheimischen und Gästen teilen und



lädt 2019 gemeinsam mit der Initiative RadKULTUR zu Mitmachaktionen und Wettbewerben rund ums Rad ein.

Unterstützt wird die Aktion durch die Initiative RadKULTUR des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg und die vielen Stationspatinnen und Stationspaten, die die Kontrolle der Stationsschilder auf den Routen übernehmen.

Alle Informationen zu der Aktion sowie den Routenflyer zum Mitmachen gibt es ab sofort auf www.radkultur-bw.de/landkreis-tuebingen.

Übrigens: Das Schönbuchmuseum ist am Pfingstsonntag und Pfingstmontag jeweils von 14 bis 18 Uhr geöffnet.

Aus dem Gemeinderat

Wegen des in der letzten Woche vorgezogenen Redaktionsschlusses kann über die Gemeinderatssitzung am 28.05.2019 erst in dieser Amtsblattausgabe berichtet werden.

Ein zentraler Punkt der Tagesordnung waren dabei die Organisation, die Aufgaben und die aktuellen Projekte der **Tourismusförderung des Landkreises**, über die die Tourismusbeauftragte des Landkreises Tübingen, Iris Becht, den Gemeinderat informierte. In den vergangenen Jahren wurden mit dem Ziel einen sanften Tourismus zu entwickeln, viele Projekte angestoßen. Inwieweit auch in Dettenhausen künftig entsprechende Angebote für den Tourismus entwickelt und umgesetzt werden, wird der Gemeinderat in der nächsten Legislaturperiode entscheiden.

Schon immer fehlen für das **Freibad ortsnaher Parkplätze**. Der Gemeinderat hat nunmehr auf Anregung des Bädlesvereins entschieden, dass mit Einverständnis und Kooperation des Grundstücksnachbarn auf den Grundstücken Tübinger Straße 8 und 10, zumindest in dieser Saison, ein Ausweichpark eingerichtet werden soll. Dort soll danach ein Parken zwar geduldet, eine rechtliche Ausweisung als Parkplatz aber nicht erfolgen. Ziel ist es, dadurch vor allem während der Freibadsaison die Straßen in der Umgebung des Bades von parkenden Autos zu entlasten. Dauerparker, Wohnmobile oder Anhänger werden jedoch auf dem Platz nicht geduldet.

Die **Förderung des Ehrenamts** ist in Dettenhausen nicht einfach nur eine leere Floskel. Schon vor einigen Jahren wurde das Ehrenamtskonzept für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr entwickelt, um damit diese wichtige Aufgabe zu unterstützen. Neben der Feuerwehr leisten mit durchschnittlich 617 Einsatzstunden pro Jahr auch die ehrenamtlichen Mitglieder der **Helfer-vor-Ort-Gruppe des Deutschen Roten Kreuzes, Ortsverband Dettenhausen** eine sehr bedeutende und hervorragende Arbeit im Rettungsdienst. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, den Mitgliedern der Helfer-vor-Ort-Gruppe künftig die gleichen Unterstützungsleistungen zukommen zu lassen, wie den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr. Neben einer Aufwandsentschädigung von 13,00 €/Std., beinhaltet dies auch den kostenlosen Amtsblattbezug, den jährlichen Freibadeintritt und einen hälftigen Zuschuss zum Gerätetraining in einem Fitnessstudio.

Für die Genehmigung eines Neubauvorhabens auf dem Grundstück Tübinger Str. 12 erteilte der Gemeinderat das planungsrechtliche Einvernehmen.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 25.06.2019 statt.

Die Toilette ist kein Mülleimer!

Dinge, die nicht ins Abwasser gehören



Immer wieder treten an den Maschinen und Pumpen der Kläranlage Schäden auf und das Kläranlagenpersonal muss aufwändig Betriebsstörungen beseitigen, die durch das Einbringen von Dingen, die nicht in die Kanalisation gehören, verursacht werden. Durch die nicht ins Abwasser gehörenden Stoffe wird auch die Reinigungsleistung der Kläranlage beeinträchtigt, was durch eine unzureichende Klärleistung zu einer Umweltverschmutzung führt. Außerdem werden dadurch Kosten verursacht, die sich negativ auf die Höhe der Abwassergebühren auswirken. Sie können durch Ihr verantwortungsvolles Handeln dafür Sorge tragen, dass diese Probleme vermieden werden. Entsprechende Regelungen enthält auch die Abwasserersatzung der Gemeinde, in der die Stoffe aufgeführt sind, die nicht in das Abwasser eingeleitet werden dürfen.

Medikamente aller Art

Arzneimittel können auch in modernen Kläranlagen nur zum Teil oder gar nicht entfernt werden – gelangen sie in den Wasserkreislauf, belasten sie die Umwelt und sind eine Gefahr für die Gesundheit.

Alte Tabletten, Säfte und Tropfen entsorgen Sie über den Hausmüll.

Feuchte Reinigungs-, Baby-, Brillen-, Erfrischungs- und Abschminktücher, Wattestäbchen

Die Stoffe mit ihren langen Kunststoff-Fasern verstopfen die Pumpen im Abwassernetz. Der Kunststoff verharzt und zerstört Dichtungen. Fällt ein Pumpwerk aus, staut sich das Abwasser in der Kanalisation unter Umständen bis in private Keller hinein.

Unbedingt im Hausmüll entsorgen.

Farben, Lösungsmittel und Chemikalien

Diese Flüssigkeiten können in der Kanalisation explosive oder giftige Gase bilden. Die Inhaltsstoffe werden in der Kläranlage nur zum Teil oder gar nicht entfernt.

Bringen Sie diese Flüssigkeiten auf einen Wertstoffhof oder zur Problemstoffsammelstelle.

Hygieneartikel, Zigarettenkippen und Sonstiges

Windeln, Slipeinlagen und Tampons gehören genauso wenig ins Abwasser wie Kondome. Das Gleiche gilt für Katzenstreu, Textilien und Zigarettenkippen. Diese Abfälle verursachen einen hohen Reinigungsaufwand und entsprechen wohl kaum dem Gewässerschutz.

Unbedingt im Hausmüll entsorgen.

Speisereste, Öl und Fett

Nahrungsmittel im Abwasser locken Ratten an. Öl und Fett verschmutzen die Abwasseranlagen. Die Reinigung ist sehr mühselig (z. B. bei Schiebern).

Fettrückstände mit einem Papiertuch aus der Pfanne saugen und im Haus- bzw. Biomüll entsorgen. Dorthin gehören auch die Speisereste hin.

Wo Abfälle und Wertstoffen ordnungsgemäß entsorgt werden können, darüber gibt auch der Abfallkalender des Landkreises Tübingen Auskunft, der an jeden Haushalt verteilt worden ist.

Was Hauseigentümer 2019 beachten müssen

Anforderungen an Effizienz von Heizungen steigen



Gesetze und Verordnungen bringen Hauseigentümern in diesem Jahr einige Änderungen

Seit dem 1. Januar 2019 gilt die bundesweite Verpflichtung, alle vor 1996 eingebauten Heizungsanlagen mit einem Energielabel zu versehen. Ist die Heizung bereits seit mindestens 1989 in Betrieb, muss sie meist sogar ganz ausgetauscht werden. Ab 26. September 2019 wird eine weitere Änderung hinzukommen: Das EU-Energielabel für neue Heizkessel zeigt auf einer neuen Skala an, wie effizient das Gerät ist. Die neue Effizienzklasse A+++ kommt hinzu, zwei alte entfallen. Hintergrund der rechtlichen Neuerungen sind verschärfte Anforderungen an die Energieeffizienz und die Klimafreundlichkeit von Heizgeräten. Detaillierte Auskunft zu allen Änderungen erhalten Hauseigentümer direkt bei der Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH, Nürtinger Str. 30, 72074 Tübingen, Fon: 07071-567960, info@agentur-fuer-klimaschutz.de.

Rund 70 Prozent der CO₂-Emissionen im Wohnbereich werden durch die Heizung verursacht. Vor allem alte Heizgeräte arbeiten meist ineffizient, verursachen unnötige Betriebskosten und belasten das Klima. Wie effizient die eigene Heizung arbeitet, zeigt das Energie-Effizienzlabel für bestehende Heizkessel: Es veranschaulicht auf einer Skala von Grün bis Rot, wie sparsam das Gerät mit Energie umgeht. Das 2016 bundesweit eingeführte Effizienzlabel ist für Kessel in bestimmten Altersklassen verpflichtend. In diesem Jahr müssen alle Geräte damit versehen werden, die vor 1996 eingebaut wurden. Im Rahmen der regelmäßigen Kontrollen bringen Schornsteinfeger das Etikett an den Anlagen an. Für Hauseigentümer entstehen keine Kosten. Festgelegt ist die Regelung im Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG).

Das Label weist Effizienzklassen von Klasse A++ bis E als Einstufung aus. Im September 2019 steht – wie beim Effizienzlabel für neue Heizungen – die Einführung der Klasse A+++ an.

Gesetzliche Forderung: Ü30-Heizungen austauschen

Ab einer Betriebsdauer von 30 Jahren muss der Heizkessel in der Regel ohnehin ersetzt werden. Das sieht die Energieeinsparverordnung EnEV vor. In diesem Jahr betrifft das Heizungen, die seit 1989 im Einsatz sind. Es bestehen jedoch Ausnahmen: So sind alle Heizkessel mit Niedertemperatur- und Brennwerttechnik von der Regelung befreit. Auch Hauseigentümer, die eine Wohnung in einem Gebäude mit weniger als drei Wohnungen seit einschließlich 1. Februar 2002 selbst bewohnen, müssen der Forderung nicht nachkommen. Gab es einen Eigentümerwechsel nach dem 1. Februar 2002, beträgt die Frist zur Erfüllung für den neuen Eigentümer zwei Jahre.

Quelle: KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart

**Telefonverzeichnis
der Gemeindeverwaltung**



Bürgermeisteramt

Zentrale 126- 0
Telefax 126-15

Bürgermeister Engesser

Sekretariat/Frau Hock 126-20

**Geschäftsbereich II, Haupt- u. Bauverwaltung,
Ordnungsamt**

Haupt- und Bauverwaltung, Ordnungsamt

Herr Frank 126-30
Frau Lubasch 126-32

Melde- und Passamt

Frau Pfendert 126-35
Frau Seiler 126-36

Standesamt, Grundbucheinsichtsstelle

Frau Hock 126-20

Kindertageseinrichtungen, Friedhofsamt

Frau Braun 126-80
Frau Wittmann 126-81
Frau Budzinski 126-33

Ortsbehörde, Rentenangelegenheiten

(Dienstag- u. Donnerstagvormittag)
Frau Haller 126-34

**Geschäftsbereich III, Finanz- u. Personalverwaltung,
Ortsbauamt**

Finanz- und Steuerverwaltung, Personalamt

Herr Fauser 126-40
Frau Thoms 126-42
Frau Müller 126-45

Steueramt, Liegenschaftsverwaltung

Frau Brüssel 126-41

Gemeindekasse

Herr Baisch 126-43

Ortsbauamt, Technische Verwaltung

Herr Riegler 126-50

Zweckverband Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch

Herr Bosch/Frau Wolf/Frau Müller 880216

Kindertageseinrichtungen

Kinderhaus Weinhalde, Karlstraße 1/8 536797
Kleinkindgruppe Wichtel 5369579
Naturerlebniskindergarten, Bahnhofstr. 25 66294
Schönbuchkindergarten, Karlstr. 1/6 539744
Vogelsangkindergarten, Im Vogelsang 13 536668

Altenzentrum „Haus im Park“

7211497

Bürgerhaus

63972

Schönbuchhalle

65061

Schönbuchmuseum (Frau Walker)

126-32

Schönbuchschule

520806

Kernzeitbetreuung

535523

Kinder- und Jugendhilfe

620052

Jugendtreff

66134

Sporthalle

65061

Bereitschaftsdienste:

Wasserversorgung
(Ammertal-Schönbuchgruppe) 07031/74240-0
Strom (Stadtwerke Tübingen) 07071/157-111
Erdgas (EnBW) 0711/728944250
Kläranlage 61263 oder
(Abwasserverband Schaichtal) 0170/7845782

**Polizei-posten Dettenhausen,
Störrenstraße 8**

5352-20

Das Landratsamt informiert

Neue Broschüre

„Feste feiern ohne Müll“

Auf dem Rathaus erhältlich!

Ob im Garten oder auf dem Balkon, ob als Straßenfest, Vereinsfest oder im privaten Kreis:

Die Saison zum draußen Feste feiern ist eröffnet. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen hat zum Saisonbeginn die beliebte Broschüre „Feste feiern ohne Müll“ neu aufgelegt.

Enthalten sind viele Tipps zur Organisation eines abfallarmen Festes: Von der Werbung und der Dekoration über Essen und Trinken bis zur Entsorgung der Reste. Außerdem sind Adressen von Gemeinden und Firmen enthalten, die Geschirr oder Geschirrmobile verleihen oder essbares und kompostierbares Geschirr verkaufen.

Die Broschüre gibt es bei allen Rathäusern im Landkreis Tübingen, bei der Abfallberatung im Landratsamt Tübingen, Tel. 07071-207-1310 bis -1315, oder im Internet unter www.abfall-kreis-tuebingen.de.

Auf vielen Festen ist das Geschirrmobil schon zur Selbstverständlichkeit geworden - genauso wie Speisen, die aus der Hand gegessen werden können, und Getränke aus Pfandgläsern oder -flaschen. Viele Festorganisatoren haben inzwischen erkannt, dass ein Abfallberg als Rest vom Fest sowohl unappetitlich als auch kostspielig ist. Und das gilt nicht nur für größere Feste, sondern auch für die Grillfete im Garten oder auf dem öffentlichen Grillplatz. Auch hier gibt es viele Möglichkeiten, den Abfallberg klein zu halten.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb rät: Leisten Sie einen Beitrag dazu, dass überfüllte Mülleimer, auf dem Boden zertretenes Einweggeschirr und weggeworfene Getränkedosen vermieden werden können! Also vor dem nächsten Fest: Die Broschüre „Feste feiern ohne Müll“ besorgen, Abfallberge vermeiden und dann das Fest in vollen Zügen genießen!

Polizei Baden-Württemberg sucht Nachwuchs



Gute Chancen auf einen Ausbildungsplatz bei der Polizei

Auch für den Einstellungsjahrgang 2020 bleiben die Einstellungszahlen bei der Polizei Baden-Württemberg auf hohem Niveau. Immer noch also gute Zeiten für interessierte junge Frauen und Männer, die den Beruf der Polizeibeamtin/des Polizeibeamten anstreben.

Zwei verschiedene Ausbildungsgänge für den mittleren bzw. gehobenen Polizeivollzugsdienst bietet die Landespolizei Interessierten an.

Voraussetzung für eine Bewerbung sind neben der Mindestgröße von 160 cm, unter anderem eine gute Gesundheit und körperliche Fitness sowie der mittlere Bildungsabschluss, das Abitur oder vergleichbare Abschlüsse mit entsprechenden Mindestnotenschnitten.

Die moderne, stark praxisorientierte duale Ausbildung für Realschüler dauert für den mittleren Polizeidienst 30 Monate. Bewerber mit Abitur, Fachhochschulreife oder fachgebundener Hochschulreife können unter bestimmten Voraussetzungen direkt über ein Bachelorstudium in die Laufbahn des gehobenen Dienstes einsteigen. Die Dauer dieser Ausbildung beträgt insgesamt 45 Monate, wobei nach einer neunmonatigen Vorausbildung das Studium an der Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen beginnt.

Bewerbungsschluss für die Einstellung im mittleren Dienst (Ausbildungsbeginn am 1. September 2020) ist am 15. November 2019, für den gehobenen Dienst (Beginn 1. Juli 2020) bereits der 30. September 2019.

Junge Frauen und Männer, die in den Landkreisen Reutlingen oder Tübingen wohnen und Interesse am Polizeiberuf haben, können sich im Juni und Juli bei den für diese Landkreise zuständigen Einstellungsberatern des Polizeipräsidiums Reutlingen, Sven Heinz und Ralf Schlichtig, über die Voraussetzungen informieren. Sie laden zu vier Informationsveranstaltungen ein.

Vermittelt werden dabei Infos rund um die Themen Bewerbung, Einstellungstest, Ausbildung oder Studium, zu späteren Verwendungsmöglichkeiten, Gehalt und Aufstiegschancen.

Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 18 Uhr und erfordern eine telefonische oder schriftliche Anmeldung.

- 18.06.2019, Polizeirevier Münsingen
(Treff beim Eingang, Karlstraße 2)
- 05.07.2019, Haus des Gastes in Sonnenbühl
(Treff im 1. Obergeschoss, Trochtelfinger Straße 1)
- 25.06.2019, Polizeirevier Reutlingen
(Treff beim Eingang, Burgstraße 27)
- 09.07.2019, Polizeiposten Mössingen
(Treff beim Eingang, Karl-Jaggy-Str. 36)

Anmeldungen werden unter Telefon 07121/942-5555 bzw. -5550 oder per E-Mail unter reutlingen.berufsinfo@polizei.bwl.de erbeten. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen 07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag, 07.06.2019

Apotheke im Forum Hinterweil
Sindelfingen, Nikolaus-Lenau-Platz 21
07031 383055

Alamannen-Apotheke
Holzgerlingen, Tübinger Straße 11
07031 689930

Samstag, 08.06.2019

Apotheke Hulb
Böblingen, Otto-Lilienthal-Straße 24
07031 469317

Apotheke Neues Zentrum
Waldenbuch, Liebenaustraße 36
07157 4455

Sonntag, 09.06.2019

Apotheke am Marktplatz
Sindelfingen, Marktplatz 4
07031 814537

Fortuna-Apotheke
Dettenhausen, Störrenstraße 35
07157/61015

Montag, 10.06.2019

Sonnen-Apotheke
Sindelfingen, Mercedesstraße 11/1
07031 794999

Central-Apotheke
Schönaich, Wettgasse 45
07031 651388

Dienstag, 11.06.2019

Apotheke Diezenhalde
Böblingen, Freiburger Allee 57
07031 273889

Laurentius-Apotheke Maichingen
Sindelfingen, Laurentiusstraße 24
07031 382365

Mittwoch, 12.06.2019

Die Apotheke im Breuningerland
Sindelfingen, Tilsiter Straße 15
07031 95790

Donnerstag, 13.06.2019

Apotheke an der Stuttgarter Straße
Böblingen, Stuttgarter Straße 17
07031 227011

MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Mittwoch, 12.06.2019
Dienstag, 18.06.2019

Altpapier

Montag, 01.07.2019

Restmüll

Freitag, 07.06.2019
Samstag, 22.06.2019

Problemstoffsammelstelle

Freitag, 07.06.2019
15:00 – 17:00 Uhr

Gelber Sack

Samstag, 15.06.2019
Freitag, 28.06.2019

Häckselgut-Lagerplatz

Montag - Samstag
8:00 - 20:00 Uhr

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Schulnachrichten

Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule Waldenbuch



Raumforscher Projekt der Klasse 4c



Zu Beginn des Projekts haben wir uns überlegt, weshalb wir in Häusern wohnen, wer die Häuser baut und welche Handwerker benötigt werden. Wir hatten eine prima Fachfrau dabei, die Architektin Frau Cervo. Sie konnte alle unsere Fragen beantworten. Eine Aufgabe für

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

die ganze Klasse war, einen Raum mit Fenstern, Türen und Möbeln darzustellen. Frau Cervo zeigte uns auch Pläne von Häusern und wir zeichneten unsere Kinderzimmer auf Architektenpapier maßgetreu auf. Nun ging es ans Basteln. Jeder durfte sein eigenes Traumzimmer im Schuhkarton mit echtem Teppichboden, Tapeten und Vorhängen gestalten. Wir hatten großen Spaß, denn uns wurden keine Grenzen gesetzt und es kamen sehr unterschiedliche und kreative Zimmer heraus. Am Ende machten wir eine Ausstellung und luden unsere Eltern dazu ein. Vielen Dank an Frau Cervo für die fachmännische Durchführung des Projekts.

Für die 4c Maren und Sarah